

3. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Krummendeich

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung und § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz 2021 vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) hat der Rat der Gemeinde Krummendeich in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Krummendeich beschlossen:

§ 1 Änderungen

1) § 6 „Gebührenhöhe“ erhält folgende Fassung:

1. Für die Betreuung in der Kindertagesstätte Krummendeich sind Gebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Für eine Betreuung von Besuchskindern vormittags 8,-- Euro täglich

Für eine Betreuung an 5 Tagen vormittags 1.825,-- Euro jährlich

Für eine Betreuung an 3 Tagen vormittags 1.452,-- Euro jährlich

Für den Früh- und Spätdienst
(7.15 Uhr – 7.30 Uhr und 12.30 Uhr – 12.45 Uhr) 126,-- Euro jährlich

2. Besuchen mehrere Kinder unter drei Jahren aus einer Familie die Kindertagesstätte, so ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für das 2. Kind und für jedes weitere Kind um 35%.

3. Bei besonderen Härten kann der Rat im Einzelfall über Gebührennachlässe befinden.

2) § 11 erhält die Überschrift „Ausschluss vom Besuch“ und erhält folgende Fassung:

1. Besteht trotz Mahnung ein Gebührenrückstand von mehr als einem Monat, so kann das Kind von der weiteren Benutzung der Kindertagesstätte durch Bescheid der Gemeinde Krummendeich ausgeschlossen werden.

3) Der ehemalige § 11 „Schlussbestimmungen“ wird neuer § 12.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

21732 Krummendeich, den 14.12.2022

GEMEINDE KRUMMENDEICH

von der Decken
Bürgermeisterin

Griemsmann
Gemeindedirektor